

Bitte melden Sie daher relevante Sachverhalte, die Sie im Ablauf beobachten, über den Polizeinotruf 110, um der Polizei sofortiges Tätigwerden zu ermöglichen.

⇒ **Wir können nur helfen, wenn wir davon wissen!**

Geschehnisse, die Sie im Nachgang als seltsam oder bedenklich bewerten, können direkt auf dem Polizeirevier Herrenberg, über die Onlinewache der Polizei <https://www.polizei-bw.de/onlinewache> oder die Emailadresse herrenberg.prev@polizei.bwl.de angezeigt werden.

Gut gemeinte „Warnmeldungen“ über Messenger-Dienste oder Soziale Medien, deren Ursprung und Hintergrund Sie selbst nicht nachvollziehen können, sollten hingegen nicht unreflektiert weitergegeben werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Polizei, bevor Sie solche Meldungen teilen.

Um Missverständnissen oder Falschmeldungen vorzubeugen, möchten wir Sie bitten, das Thema „Kinderansprecher“ wertneutral und ohne Bezug zu den aktuellen Meldungen anzusprechen. Ihre Kinder sollen sensibilisiert, aber nicht verängstigt werden.

Weiterführende Empfehlungen können sie dem beigefügten Merkblatt „Verhaltensregeln“ entnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Jugendsachbearbeiter des Polizeireviers Herrenberg, Tel.: 07032-2708-227 (-221/-228) oder das Referat Prävention des Polizeipräsidium Ludwigsburg, Tel.: 07031-13-0 jederzeit zur Verfügung.

Leiter Polizeirevier Herrenberg

Wie kann ich als erwachsene Person reagieren, wenn ich etwas Verdächtiges beobachte?

Helfen ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen

- Sprechen Sie die verdächtige Person direkt an.
- Wahren Sie dabei die räumliche Distanz, um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.
- Ziehen Sie ggf. umstehende Personen als Unterstützung hinzu.

Rufen Sie die Polizei, wenn Ihnen die Situation komisch vorkommt und Sie ein schlechtes Bauchgefühl haben.

- Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen lieber einmal zu viel als einmal zu wenig bei der Polizei.
- Beobachten Sie die Situation aufmerksam, merken Sie sich so viele Details wie möglich und notieren Sie diese (z.B. KFZ-Kennzeichen).
- Im Notfall rufen Sie direkt die Polizei unter der Notrufnummer 110.

Zusatzhinweis (auf entsprechende Frage)

- Auch wenn es im Ernstfall rechtlich möglich ist, körperlich einzuschreiten (z. B. Festhalten des Täters / der Täterin), muss dies im Einzelfall abgewägt werden, da die Gefahr besteht, dass die Situation eskaliert und helfende Person verletzt werden.
- In jedem Fall sollten Sie die Polizei unter der Notrufnummer 110 alarmieren.

Weitere Informationen zum Thema Zivilcourage finden Sie unter:

<https://www.aktion-tu-was.de/zivilcourage-regeln/>

Wie kann ich mein Kind darauf vorbereiten, dass es beim Ansprechen durch eine fremde Person richtig reagiert?

Kinder können auf solche Situationen vorbereitet werden. Wichtig ist es, die richtige Balance zu finden. Sie sollten Kindern nicht übermäßig Angst machen und sie dadurch verunsichern. Fakt ist, dass es sich bei Fällen von sexuellem Missbrauch durch Fremde um absolute Einzelfälle handelt. Vielmehr finden solche Taten überwiegend im familiären oder sozialen Umfeld statt, also durch dem Kind und den Eltern bekannte und vertraute Personen.

Weg planen:

- Gehen Sie den Schulweg mit Ihrem Kind ab und zeigen Sie, wo es sich Hilfe holen kann, z.B. in Bäckereien oder bei Verwandten, bei denen es klingeln kann.
- In vielen Gemeinden gibt es speziell gekennzeichnete Geschäfte, die als sogenannte "Notinseln" Unterstützung bieten.
- Sie können mit ihrem Kind vorab besprechen wer es z.B. aus der Schule abholen wird.
- Wenn das Kind zu Fuß nach Hause geht, dann lassen Sie es möglichst in einer kleinen Gruppe mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern gehen.

Kinder stärken:

- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es nicht aus Höflichkeit mit fremden Erwachsenen sprechen muss und den Aufforderungen von Fremden auch nicht nachkommen muss.
- Sie können Ihr Kind auch im normalen Familienalltag dabei unterstützen seine persönlichen Grenzen zu setzen. Auch hier sollte ein "Nein" des Kindes bei ungewolltem Körperkontakt (z.B. Umarmung zur Verabschiedung) respektiert werden.
- Wenn Kinder auf der Straße angesprochen oder in Bedrängnis gebracht werden, sollten sie laut und deutlich "Nein" sagen und andere Personen um Hilfe bitten.
- **Im Ernstfall gilt:** Aufmerksamkeit erregen (laut um Hilfe schreien) und weglaufen bzw. etwa in einem Geschäft Schutz suchen.

Weitere Informationen zum sexuellen Kindesmissbrauch finden sich im Internet unter:
<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/>
und in der Broschüre "Missbrauch verhindern"
(<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/194-missbrauch-verhindern/>).

Immer wieder kursieren Nachrichten über verdächtige Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang in den sozialen Medien. Um das Verbreiten von Falschmeldungen zu verhindern, sollten Sie die Quelle solcher Nachrichten unbedingt prüfen, bevor Sie diese weiterleiten. Wenn eine Verifizierung nicht möglich ist, sollten Sie solche Nachrichten auch nicht weiterleiten.